

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Kanalunterhalt und -sanierung**

Stand Februar 2021

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für sämtliche Leistungen der Wullschleger Kanalreinigung AG («Wullschleger») im Bereich Kanalunterhalt (Kanalreinigung, Kanalfernsehen) und Kanalsanierung (i.d.R. erbracht durch Subunternehmer von Wullschleger).
- 1.2. Die vorliegenden AGB gelten in Ihrer jeweils gültigen bzw. in der dem Kunden zuletzt mitgeteilten Fassung (schriftlich, per E-Mail, abrufbar im Internet, [www.wullschleger.com](http://www.wullschleger.com), etc.), auch für alle künftigen Angebote, Lieferungen und Leistungen von Wullschleger, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3. Abweichende Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit Wullschleger solchen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4. Der Vertrag zwischen Wullschleger und dem Kunden kommt mit der Auftragsbestätigung durch den Kunden für die Leistungen gemäss Offerte von Wullschleger (bzw. des Subunternehmers) zustande.

### **2. Preise / Zahlungsmodalitäten**

- 2.1. Sämtliche Preise verstehen sich rein netto, exkl. Mehrwertsteuer (MWST).
- 2.2. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Es steht Wullschleger frei, Akontozahlungen zu verlangen und bei Nichtbezahlung die Leistungen einzustellen.
- 2.3. Ab dem 30. Tag nach Rechnungsstellung ist der Kunde im Verzug und es ist daher ein Zins von 5% p.a. auf den offenen Rechnungsbetrag geschuldet.

### **3. Vorbereitungsleistungen Kunde**

- 3.1. Die Offerte bzw. Preisberechnung und die Planung der Arbeiten basieren auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.
- 3.2. Der Kunden ist vor der Arbeitsausführung durch Wullschleger auf eigene Kosten für die zeitgerechte, ordnungsgemässe und bauseitige Vorbereitung des

Objektes besorgt. Dies beinhaltet namentlich folgende Vorbereitungen: Sicherstellung Zufahrten, Bereitstellung Installationsplätze, Strom- und Wasseranschlüsse, Orientierung der Nachbarschaft, etc.

- 3.3. Wullschleger informiert den Kunden über weitere notwendige Vorbereitungshandlungen.

### **4. Sonstige Bestimmungen**

- 4.1. Arbeiten nach Aufwand werden in Arbeitsrapporten von Wullschleger festgehalten und können auf Anfrage vom Kunden eingesehen werden.
- 4.2. Wullschleger kann für die Leistungserbringung Subunternehmer einsetzen.
- 4.3. Bei kurzfristigen Stornierungen, d.h. Absagen am Vorabend des Auftrages (nach 16:00 Uhr) oder am Tag des Auftrages selbst, kann Wullschleger dem Kunden eine Umtriebsentschädigung in Rechnung stellen.

### **5. Haftung**

- 5.1. Wullschleger verpflichtet sich, die Leistungen sorgfältig auszuführen. Wullschleger haftet nur für Schäden, sofern diese durch Wullschleger schuldhaft (unsorgfältige Arbeit, Verwendung untauglichen Materials oder Arbeitsmethoden, eigenmächtiges Abweichen von Vorschriften der Bauleitung) verursacht wurden.
- 5.2. Jede weitere Haftung wird soweit zulässig wegbedungen.
- 5.3. Für Subunternehmer haftet Wullschleger lediglich für die sorgfältige Auswahl und Instruktion.
- 5.4. Garantie bei Kanalreinigungsarbeiten wird nur dann gewährleistet, sofern die gereinigten Kanalleitungen mittels Kanal-Fernsehen auf Zustand und Funktion per Sichtkontrolle überprüft wurden. Die Dichtheit der Kanalleitungen mittels Sichtkontrolle ist nicht gewährleistet.

### **6. Schlussbestimmungen**

- 6.1. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht - unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen - anwendbar.
- 6.2. Für sämtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz von Wullschleger als ausschliesslichen Gerichtsstand.